

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Kalkerde - Änderung VI"

in der Fassung vom März 1989

Grund für die Änderung des Bebauungsplanes

Die Änderung VI des rechtskräftigen Bebauungsplanes Kalkerde - Änderung VI wurde vom Stadtrat am 13.09.1988 beschlossen.

Die Aufstellung des betreffenden Planes ist erforderlich, um die Voraussetzung für die Errichtung von Carports im vorgelagerten Stauraumbereich vor den Garagen zu ermöglichen, soweit sie den Bereich des öffentlichen Straßenverkehrs (Sichtbehinderung) nicht beeinträchtigen.

Bisher ist festgesetzt, daß Nebenanlagen und Einrichtungen gemäß § 14 (1) BauNVO außerhalb der überbaubaren Flächen nicht gestattet sind.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das gesamte Gebiet des Bebauungsplanes "Kalkerde - Änderung V".

Sämtliche dort getroffenen Textfestsetzungen gelten weiterhin unverändert, unter Berücksichtigung des oben genannten Zusatzes.

Grünstadt, im März 1989
Stadtverwaltung

(Gustavus)
Bürgermeister